

BSIU

000161

0070

147

Die Möglichkeiten, Ausweisungsgewahrsam auch in den Untersuchungshaftanstalten des MfS vollziehen zu können, sind zielstrebig zu nutzen, um in Zusammenarbeit und enger Abstimmung mit den betreffenden operativen Diensteinheiten, politisch-operativ interessierende Sachverhalte zu klären.

Zur komplexen Durchsetzung der bestehenden dienstlichen Bestimmungen und Weisungen im MfS über die Organisierung der politisch-operativen Arbeit im Zusammenhang mit Ausländern sowie zur weiteren Vervollkommnung der Grundlagen für die zentrale Leitung der dazu erforderlichen politisch-operativen Maßnahmen wird eine "Dienstsanweisung zur weiteren Qualifizierung der politisch-operativen Sicherung der sich ständig oder zeitweilig in der DDR aufhaltenden Ausländer" erarbeitet, mit der die entsprechenden Verantwortlichkeiten und Aufgaben der jeweiligen Diensteinheiten exakt und konkret in einem Dokument festgelegt werden.